
Antrag

der Fraktion der FDP

Bürgerschaftliches Engagement neu denken: Digitalisierung als obligatorischen Bestandteil einer landesweiten Ehrenamtsstrategie fest verankern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat möge beschließen, die landeseigene Strategie für das bürgerschaftliche Engagement um das Handlungsfeld »digitale Engagement und Digitalisierung des Ehrenamts« zu ergänzen, indem

- die gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung und Sensibilisierung für das digitale Engagement durch neu aufzusetzende landeseigene Maßnahmen gestärkt,
- bei der Vergabe von landeseigenen Fördermitteln zur Engagementförderung der digitalen Strukturwandel berücksichtigt,
- die digitale Transformation von ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement gezielt unterstützt, zudem
- freie Lizenzen und offene Systeme für die Breitenwirkung von digitalem Engagement gefördert werden sowie
- die landeseigene Forschung zum digitalen Engagement ausgebaut wird.

Über die eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des digitalen bürgerschaftlichen Engagements ist dem Abgeordnetenhaus spätestens bis zum 31. Januar 2019 zu berichten.

Begründung

Ehrenamtliche Aktivitäten und bürgerschaftliches Engagement sind ein zentrales Zeugnis zivilgesellschaftlicher Verantwortung in liberalen Gesellschaften. Ehrenamtliche Engagierte

tragen entscheidend zum gesellschaftlichen Gemeinwohl bei und übernehmen vielfältige Aufgaben, die sich Staat und Unternehmen nicht leisten können, wollen, sollen oder dürfen. Es steht dabei außer Frage, dass die zunehmende Vernetzung aller Lebensbereiche durch Informations- und Kommunikationstechnologie sich auch im Bereich dieses bürgerschaftlichen Engagements bemerkbar machen wird. Schon jetzt nehmen informationstechnische Systeme – seien es Computer oder mobile Endgeräte – eine Schlüsselrolle bei Akquise, Vermittlung oder Ausübung bürgerschaftlichen Engagements ein.

Eine zielgerichtete Förderung des digitalen Engagements - aufbauend auf einer wirksamen Strategieformulierung - wird daher entscheidend sein, Engagierte weiter zu motivieren und den Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern und zu verbessern.

Der vorliegende Antrag zielt insbesondere auf fünf Handlungsfelder ab, die schon an anderer Stelle als wesentliche Handlungsfelder für die Digitalisierung des Ehrenamts und das digitale bürgerschaftliche Engagement anerkannt sind.

Zum Ersten gilt es, das öffentliche Bewusstsein für die gemeinwohlorientierte und ehrenamtliche Arbeit im Digitalen zu schärfen. Die Entwicklung des Internets als Informations- und Kommunikationsraum ist entscheidend durch freiwilliges Engagement geprägt worden. Diese großartige Leistung ist in einer Ehrenamtsstrategie des Senats daher herausgehoben zu berücksichtigen. Die Debatte über bürgerschaftliches Engagement wird bislang über einen Kanon »anerkannter« Themen und Akteure aus dem eigenen Regierungsmilieu geführt, das digitale Engagement bzw. digital engagierte Personen, Gemeinschaften und Organisationen werden häufig nicht berücksichtigt. Hier muss der Senat ergänzende Formate und Prozesse für das digitale Engagement aufsetzen.

Zum Zweiten entstehen durch die Digitalisierung neue Formen und Zusammenschlüsse bürgerschaftlichen Engagements, mit denen auch neue, flexibilisierte Möglichkeiten der gemeinwohlorientierten Mitarbeit einhergehen. Der Senat sollte daher zukünftig bei der Vergabe von Fördermitteln dafür sorgen, dass Förderrichtlinien und Vergabep Praxis kompatibel mit den Bedürfnislagen, strukturellen Bedingungen und Handlungslogiken von informellen Zusammenschlüssen digital Engagierter, von nicht weiter formalisierten Gruppierungen oder von Einzelpersonen unbürokratisch und transparent ausgerichtet und erfolgreich abgerufen werden können. Weiter sollte der Senat bürgerschaftliches Engagement unabhängig von einer Projektförderung bei den Herausforderungen der digitalen Transformation unterstützen, indem er beispielsweise Beratung und Begleitung zu zukunftssicheren IT-Infrastrukturen, Informationssicherheit oder Datenschutz anbietet und Anreize für den digitalen Transformationsprozess setzt.

Zum Vierten ist unbestritten, dass digitales Engagement dann einen besonders hohen Nutzen für die Gesellschaft entfaltet, wenn seine Ergebnisse und Resultate frei zur Verfügung und nachhaltig genutzt werden können. Der Senat sollte daher in Richtlinien von Förderprogrammen festlegen, dass alle (digitalen) Projektergebnisse unter einer freien Lizenz stehen sollten, um anderen den freien Zugang zu Daten, Informationen, Medien und Wissen zu ermöglichen. Dies schließt die Förderung von Open-Source-Software explizit mit ein.

Schließlich erleichtern Forschungsbefunde über den konkreten Nutzen und der Funktion von digitalem Engagement im Allgemeinen sowie Erkenntnisse darüber, was digitales Engagement auszeichnet, wie es sich entwickelt und sich auf Ehrenamt und Gesellschaft auswirkt,

die gezielte Unterstützung und wirkungsorientierte Förderung des digitalen Ehrenamtes am konkreten Förderbedarf. Der Senat sollte daher die Forschungsförderung in diesem Themenfeld neu ausrichten, um anwendungsorientierte weitere Förderinstrumente generieren zu können.

Berlin, 13. März 2018

Czaja, Schlömer
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin